

BESCHLUSSPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 04.05.2022
in der Stadthalle (Stuttgarter Straße 2)

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 22:00 Uhr

§§ 44 – 59 öffentlich

ANWESENHEIT

Vorsitz

Oberbürgermeister Dr. Pascal Bader (stimmberechtigt)

Mitglieder

Stadträtin Renata Alt	bis § 47 ö Mitglied des Gremiums
Stadtrat Reinhold Ambacher	
Stadtrat Michael Attinger	
Stadträtin Eva Baudouin	
Stadtrat Dr. Jürgen Berghold	
Stadtrat Hans-Peter Birkenmaier	
Stadtrat Max Blon	
Stadtrat Heinrich Brinker	
Stadträtin Sabine Bur am Orde-Käb	
Stadtrat Marc Eisenmann	
Stadtrat Michael Faulhaber	
Stadtrat Michael Gänßle	bis § 48 ö Mitglied des Gremiums
Stadträtin Marianne Gmelin	
Stadtrat Stefan Gölz	
Stadtrat Michael Haug	ab § 49 ö Mitglied des Gremiums
Stadträtin Prof. Dr. Andrea Helmer-Denzel	
Stadtrat Jens Hildebrandt	ab § 49 ö Mitglied des Gremiums
Stadtrat Dieter Franz Hoff	
Stadtrat Hans Kahle	
Stadtrat Andreas Kenner	bis 21:50 Uhr, vor Beschlussfassung § 57 ö
Stadtrat Philipp Köber	
Stadtrat Ulrich Kreyscher	
Stadtrat Ulrich Kübler	
Stadträtin Sabine Lauterwasser	
Stadtrat Christoph Lempp	
Stadtrat Manfred Machoczek	
Stadtrat Dr. Christoph Miller	
Stadtrat Gerd Mogler	
Stadtrat Tobias Öhrlich	
Stadträtin Dr. Natalie Pfau-Weller	
Stadtrat Dr. Thilo Rose	
Stadträtin Bettina Schmauder	
Stadtrat Wilfried Veese	
Stadträtin Lena Weithofer	
Stadträtin Martina Zuber	

Entschuldigt

Stadträtin Monika Barner
Stadträtin Ute Dahner
Stadtrat Ralf Gerber
Stadtrat Rainer Kneile

aus gesundheitlichen Gründen verhindert
aus gesundheitlichen Gründen verhindert
aus privaten Gründen verhindert
aus gesundheitlichen Gründen verhindert

Verwaltung

Erster Bürgermeister Günter Riemer
Bürgermeisterin Christine Kullen
Ortsvorsteherin Gabriele Armbruster (Jesingen)
Ortsvorsteher Dr. Alexander Forkl (Lindorf)
Ortsvorsteher Giacomo Mastro (Nabern)
Ortsvorsteher Siegfried Stark (Ötlingen)
Herr Claus Kuchelmeister (Rechnungsprüfungsamt)
Herr Gernot Pohl (Städtebau und Baurecht)
Frau Christine Riesener (Stabsstelle Recht)
Frau Birgit Spann (Technische Infrastruktur)
Herr Marco Wanzke (Bildung)
Frau Annika Erb (Praktikantin Stabsstelle Recht)
Herr Fabian Waibel (Gremien und Öffentlichkeitsarbeit)

Schriftführer/in

Frau Monika Maier (Gremien und Öffentlichkeitsarbeit)

Bekanntgabe von Beschlüssen

Aus der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 16.03.2022 ist folgender Beschluss bekannt zu geben:

**§ 8 nicht öffentlich
Bildung eines steuerlichen Querverbunds und Aufbau
eines Stromvertriebs bei den
Stadtwerken Kirchheim unter Teck
- Aktueller Sachstandsbericht
- Weitere Vorgehensweise zur Festlegung
der Stromtarife für Sondervertragskunden
(RLM und SLP)**

1. Kenntnisnahme vom aktuellen Sachstand beim Aufbau des Stromvertriebs für Gewerbekunden (RLM).
2. Zustimmung zur Kalkulation der Stromtarife für die RLM-Kunden.
3. Zustimmung zum Vertrieb von Ökostrom und Graustrom (auf Anfrage vom Kunden).
4. Erreichung der für die Herstellung des Steuerlichen Querverbunds erforderlichen Umsatzerlöse von über 700.000 Euro im Jahr 2023 als Zielvorgabe für die Stadtwerke.

Bekanntgabe von Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters

**Annahme einer Erbschaft
durch die Stadt Kirchheim unter Teck**

1. Zustimmung zur Annahme einer Erbschaft (Vermögen zum Zeitpunkt des Todes insgesamt 65.343,20 Euro, zuzüglich 12.500,00 Euro Sterbegeldversicherung, zuzüglich Eigentumswohnung (Verkehrswert derzeit 245.000 Euro). Weitere Erben sind nicht bekannt.
2. Das nach Abzug aller noch ausstehenden Verpflichtungen (bisher bekannt 2.604,20 Euro an Betreuerin und Amtsgericht, zuzüglich bisher bekannten Bestattungskosten in Höhe von 2.052,41 Euro) vorhandene Vermögen aus der Erbschaft ist für die Stadtbücherei zu verwenden.

Auf die nichtöffentliche Anlage zum Protokoll (Eilentscheidung) wird verwiesen.

Einführung des Tarifs für Familienkarten im regulären Freibadbetrieb

1. Zustimmung zum Verkauf der Familienkarten im regulären Freibadbetrieb zum Preis von 85,00 Euro pro Erwachsenen und 35.00 Euro pro Kind, für die ersten beiden Kinder. Jedes weitere Kind ist frei.

Auf die Anlage zum Protokoll (Eilentscheidung) wird verwiesen.

Einwohner/innen fragen - die Verwaltung antwortet

110 1. Gewerbegebiet Bohnau-Süd

230

231

Ein Einwohner fragt, ob und wie die Bürgerbeteiligung beim Gewerbegebiet Bohnau-Süd erfolgen werde, nachdem der Gemeinderat entschieden habe, keinen Bürgerentscheid durchzuführen.

OB Dr. Bader weist darauf hin, dass die Auftaktveranstaltung online am 10.12.2021 stattgefunden habe. Ein Mitgestalten durch die Bürgerinnen und Bürger sowie ein Dialog mit den Bürgern sei erwünscht. Die nächste Vor-Ort-Veranstaltung zum Thema sei am 16.05.2022 unter dem Titel "Auf gute Nachbarschaft" terminiert.

**Bericht zu aktuellen Maßnahmen im
Zusammenhang mit der Ukrainehilfe**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 34

Kenntnisnahme vom Bericht zu aktuellen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ukrainehilfe.

Auf die Anlage zum Protokoll (PowerPoint-Präsentation Aktuelle Maßnahme Ukrainehilfe)
wird verwiesen.

§ 47 öffentlich

GR 04.05.2022
GR/2022/030

**Antrag von Stadträtin Renata Alt auf Ausscheiden
aus dem Gemeinderat und Nachrücken von
Herrn Jens Hildebrandt**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 34

StRin Alt (FDP/KiBü) nimmt wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und bei den Zuhörern Platz.

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

33 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
1 Nicht abgestimmt

1. Kenntnisnahme vom Antrag von Stadträtin Renata Alt auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat und Feststellung eines wichtigen Grundes im Sinne von § 16 Abs. 1 S. 2 Nr. 4 Gemeindeordnung (GemO).
2. Kenntnisnahme davon, dass Herr Jens Hildebrandt für den Wahlvorschlag „FDP/KiBü“ im Wohnbezirk Kirchheim in den Gemeinderat nachrückt und Feststellung, dass für das Nachrücken von Herrn Jens Hildebrandt kein Hinderungsgrund im Sinne von § 29 GemO vorliegt.

**Antrag von Stadtrat Michael Peter Gänßle
auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat und
Nachrücken von Herrn Michael Haug**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 34

StR Gänßle (CDU) nimmt wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und bei den Zuhörern Platz.

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

33 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
1 Nicht abgestimmt

1. Kenntnisnahme vom Antrag von Stadtrat Michael Peter Gänßle auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat und Feststellung eines wichtigen Grundes im Sinne von § 16 Abs. 1 S. 2 Nr. 4 Gemeindeordnung (GemO).
2. Kenntnisnahme davon, dass Herr Michael Haug für den Wahlvorschlag CDU im Wohnbezirk Kirchheim in den Gemeinderat nachrückt und Feststellung, dass für das Nachrücken von Herrn Michael Haug kein Hinderungsgrund im Sinne von § 29 GemO vorliegt.

**Verpflichtung von Herrn Jens Hildebrandt
und Herrn Michael Haug als Stadträte**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 32

Nach einer kurzen Ansprache werden die am 26.05.2019 Gewählten, nach dem Ausscheiden von Stadträtin Renata Alt nachrückende Jens Hildebrandt und nach dem Ausscheiden von Stadtrat Michael Peter Gänßle nachrückende Michael Haug, von OB Dr. Pascal Bader auf ihre Tätigkeit als Stadträte verpflichtet. Der Vorsitzende weist zunächst auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Verpflichtung hin und belehrt sie über die aus der Übernahme des Amtes erwachsenden Pflichten.

Nach Verlesung der Verpflichtungsformel

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und dass ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern“,

wird den Verpflichteten von OB Dr. Bader der Handschlag abgenommen.

Auf die Anlagen zum Protokoll (Niederschriften Verpflichtung) wird verwiesen.

§ 50 öffentlich

GR 04.05.2022
GR/2022/057

- Neubesetzung von Gremien aufgrund
zweier Wechsel im Gemeinderat**
- **Besetzung der beschließenden Ausschüsse**
 - **Entsendung von Mitgliedern des Gemeinderates in weitere Gremien**
 - **Besetzung der Fachforen**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 34

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

- 34 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltungen
- 0 Nicht abgestimmt

Beschluss über die Neubesetzung der beschließenden und beratenden Ausschüsse sowie der Gremien, in die der Gemeinderat Mitglieder entsendet, im Wege der Einigung.

**Erstellung einer Dreifeldsporthalle
- Vergabe einer Machbarkeitsstudie mit Standortanalyse**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 34

StRin Schmauder nimmt wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und bei den Zuhörern Platz.

Beschluss Nr. 1

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

- 26 Ja-Stimmen
- 3 Nein-Stimmen
- 4 Enthaltungen
- 1 Nicht abgestimmt

Auftrag an die Verwaltung, das Angebot vom 11.04.2022 der Machbarkeitsstudie von IFS GmbH, Euskirchen, zur weiteren Planung einer Dreifeldhalle (Schulsport und ggfs. weiteren Sportangeboten) anzunehmen.

Beschluss Nr. 2

Der Antrag erhält keine Mehrheit bei

- 9 Ja-Stimmen
- 19 Nein-Stimmen
- 5 Enthaltungen
- 1 Nicht abgestimmt

Antrag von StR Mogler (CIK):

Die Kosten der Machbarkeitsstudie in Höhe von 53.550 Euro werden zu 100 Prozent von der Stadtverwaltung getragen.

Beschluss Nr. 3

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

- 26 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 7 Enthaltungen
- 1 Nicht abgestimmt

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 53.550 Euro für die Beauftragung der Machbarkeitsstudie. Die Deckung erfolgt mit 26.775 Euro zu 50% über die Kirchheim Knights (Einnahme Kostenstelle 40305700 / Sachkonto 34880000) und zu 50% über die Deckungsreserve der Stadt, Kostenstelle 20105400, Sachkonto 44980000.

**Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben
zur Nachfinanzierung von Finanzmitteln für
Kindertageseinrichtungen
- Erweiterung Kindergarten Eichwiesen Lindorf
- Bildungshaus Nabern**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 34

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

29 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
5 Nicht abgestimmt

1. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 500.000 Euro für den Investitionsauftrag 702365045003, Sachkonto 78710000 (Neubau Kindergarten Nabern). Die Deckung erfolgt über die Verpflichtungsermächtigung 2023 des Investitionsauftrags 702211040046 Sachkonto 78710000 Generalsanierung Gebäude C+D Ludwig-Uhland-Gymnasium.
2. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 626.000 Euro für den Investitionsauftrag 702365046003, Sachkonto 78710000 (Eichwiesen-Kindergarten Erweiterung). Die Deckung erfolgt über die die Verpflichtungsermächtigung 2023 für Investitionsauftrag 702211040046 Sachkonto 78710000 (Generalsanierung Gebäude C+D Ludwig-Uhland-Gymnasium) in Höhe von 500.000 € und den nicht abfließenden Mitteln 2022 in Höhe von 126.000 Euro (Einsparung bei Ermächtigungsüberträgen) aufgrund der Verschiebung der Maßnahme wegen des Wechsel der Fachplanung. Die Maßnahme verschiebt sich auf 2024.

**Neubau einer Kindertagesstätte
in der Tannenbergstraße
- Vorstellung der Machbarkeitsstudie
- Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe
- Entscheidung über die Ausführung als
Generalunternehmerleistung**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 34

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

34 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Kenntnisnahme von der Machbarkeitsstudie zum Neubau einer fünfgruppigen Kindertagesstätte mit Freianlagen in der Tannenbergstraße, wie in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2022/047 dargestellt.
2. Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 100.000 Euro für Gutachterleistungen, Verfahrensbetreuung und juristische Beratung. Die Deckung erfolgt aus dem Investitionsauftrag 702211040046 (Generalsanierung LUG).
3. Zustimmung zur Umsetzung der Baumaßnahme als Generalunternehmerleistung und Auftrag an die Verwaltung, zur Vorbereitung des Vergabeverfahrens sowie der funktionalen Leistungsbeschreibung.

Bebauungsplan "Am Jauchernbach"
- 2 Änderung mit örtlichen Bauvorschriften
gemäß § 13 a BauGB
Gemarkung Kirchheim unter Teck
Planbereich 15.01/2
- Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 34

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

34 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Zustimmung zum Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplanentwurf gemäß § 13 a BauGB „Am Jauchernbach“ - 2. Änderung, Planbereich Nr. 15.01/2, Gemarkung Kirchheim unter Teck. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Lageplan vom 25.03.2022.
2. Zustimmung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Am Jauchernbach“ - 2. Änderung, Planbereich Nr. 15.01/2 und zu der Begründung, jeweils in der Fassung vom 25.03.2022.
3. Auftrag an die Verwaltung, auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu verzichten und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**Bebauungsplan gemäß § 13 a BauGB mit örtlichen
Bauvorschriften "Lehenäcker" - 4. Änderung
Gemarkung Jesingen
Planbereich Nr. 60.03/4
- Satzungsbeschluss**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 34

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

33 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
1 Nicht abgestimmt

1. Die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 4 Absatz 2 BauGB eingegangenen Anregungen aus dem Kreis der Öffentlichkeit und der Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden beraten und geprüft.
2. Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Lehenäcker“ – 4. Änderung mit Begründung, gemäß § 13a BauGB mit örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 15.10.2021 / 10.03.2022, Planbereich Nr. 60.03/4, gemäß § 10 BauGB mit folgendem Wortlaut als Satzung:

Auf Grund von

GemO i. d. geänderten Fassung vom 24.07.2000 (BGBl. 2000 S. 582, ber. S. 698)
zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095)

BauGB i. d. Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634),
zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147)

LBO i. d. Fassung des Gesetzes vom 05.03.2010 (BGBl. S. 416),
zuletzt geändert durch Artikel 27 der Verordnung vom 21.12.2021 (GBl. S. 2022 S. 1)

BauNVO i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. S. 3786),
zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.12.2021 (GBl. S. 2022 S. 1)

PlanZV vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58),
zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

hat der Gemeinderat am 04.05.2022 folgenden Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften jeweils als Satzung beschlossen:

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Lehenäcker“- 4. Änderung
gemäß § 13 a BauGB
Planbereich Nr. 60.03/4
Gemarkung Jesingen

I.

Der vorgenannte Bebauungsplan besteht aus dem Lageplan des Bebauungsplanes mit Textteil vom 15.10.2021 / 10.03.2022.

II.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem Lageplan in der Anlage, in dem seine Grenzen eingezeichnet sind.

III.

Maßgebend ist die Begründung vom 15.10.2021 / 10.03.2022.

**Bekämpfung und Vermeidung von Vandalismus etc. auf
Schulhöfen und vergleichbaren angrenzenden Flächen
- Konkrete Maßnahmen für das Schlossgymnasium**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 34

Beschluss Nr. 1

Der Antrag erhält keine Mehrheit bei

15 Ja-Stimmen
19 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

Antrag von StRin Dr. Helmer-Denzel (SPD)

Zustimmung zur Ergänzung der Tor- und Zaunanlagen nach Anlage 2 der Sitzungsvorlage
GR/2022/055.

-----.

Beschluss Nr. 2

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

19 Ja-Stimmen
15 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

Zustimmung zur Ergänzung der Tor- und Zaunanlagen nach Anlage 1 der Sitzungsvorlage
GR/2022/055 (entgegen der Beschlussempfehlung aus dem BSB).

Beschluss Nr. 3

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

33 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

Zustimmung zur Nichteinführung einer Videoüberwachung.

Beschluss Nr. 4

Der Antrag erhält keine Mehrheit bei

- 15 Ja-Stimmen
- 18 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltungen
- 0 Nicht abgestimmt

Antrag von StRin Dr. Helmer-Denzel (SPD)

Zulassung der Nutzung des Schulhofes des eingezäunten Bereichs des Schlossgymnasiums an Wochenenden und in den Ferien durch die Allgemeinheit.

Beschluss Nr. 5

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

- 27 Ja-Stimmen
- 1 Nein-Stimmen
- 6 Enthaltungen
- 0 Nicht abgestimmt

Ausschluss der Allgemeinheit von der Nutzung des Schulhofes des eingezäunten Bereichs des Schlossgymnasiums mit Ausnahme des roten Sportplatzes hinter der Sporthalle. Dieser darf entsprechend den Regelungen der Polizeiverordnung weiterhin durch die Allgemeinheit genutzt werden, an Wochenenden sowie in den Ferien aber erst ab 9:00 Uhr.

Beschluss Nr. 6

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

- 29 Ja-Stimmen
- 3 Nein-Stimmen
- 2 Enthaltungen
- 0 Nicht abgestimmt

Beauftragung eines externen Schließdienstes zu Schließ- und Kontrollgängen zu Zeiten, in denen der Hausmeister dies nicht übernehmen kann (Wochenende, abends, Ferienzeiten).

Beschluss Nr. 7

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

- 22 Ja-Stimmen
- 3 Nein-Stimmen
- 9 Enthaltungen
- 0 Nicht abgestimmt

Antrag von StRin Dr. Helmer-Denzel (SPD)

Zustimmung zur Einbeziehung des Schlossgymnasiums in das Streetworker-Programm (Einsatz von Schulsozialarbeiter / Streetworker am Schlossgymnasium).

Beitritt zur Städteinitiative "Tempo 30"

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 33

Beschluss

Der Antrag erhält keine Mehrheit bei

16 Ja-Stimmen

16 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

1 Nicht abgestimmt

Beitritt der Stadt Kirchheim unter Teck zur Städteinitiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeit – eine neue kommunale Initiative für stadtverträglicheren Verkehr“ und Auftrag an die Verwaltung, die hierfür erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten.

**Bericht des Literaturbeirats zur Arbeit im Jahr 2021 und
Bestellung eines weiteren Mitglieds bis 31.12.2024**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 33

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

32 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
1 Nicht abgestimmt

1. Kenntnisnahme vom Tätigkeitsbericht des Literaturbeirats 2021, wie in der Sitzungsvorlage GR/2022/046 dargestellt.
2. Bestellung von Herrn Hubert Romer als Mitglied im Literaturbeirat bis 31.12.2024.

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

STW 1. Photovoltaikanlagen auf Parkplätzen

StRin Gmelin (SPD) fragt nach dem Stand des von der SPD-Fraktion bei den Haushaltsberatungen zum Haushalt 2022/23 in Auftrag gegebenen Prüfungsauftrages.

OB Dr. Bader sagt eine Stellungnahme durch die Stadtwerke zu.

Gez.
Maier